

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Jörg Hamann,  
Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018**

**Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Jugendberufsagentur mit ausreichend Personal ausstatten**

Der rot-grüne Senat hat bezüglich der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt in Drs. 21/5832 dargelegt, wie er die Aufgaben innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches neu ordnen will. Im Rahmen der Neuordnung der Zuständigkeiten kommt auch auf die Jugendberufsagentur (JBA) eine große neue Herausforderung zu. Die an ihr beteiligten Akteure von Sozialbehörde (BASFI), Bezirken, Jobcenter bis Agentur für Arbeit haben ermittelt, dass anlässlich der Ausweitung der Zielgruppe auf die Flüchtlinge bis 25 Jahre 57 weitere Mitarbeiter im Jahr 2017 benötigt werden. Allerdings ist anzumerken, dass dieser Mehrbedarf nur auf Grundlage einer groben Schätzung ermittelt wurde. So sieht sich der Senat nur in der Lage anhand des Ausländerzentralregisters mit Stand Ende August 2016 die Zahl von 11.080 Flüchtlingen im Alter von 16 bis 25 Jahren zu benennen, die jedoch nur das maximale Potenzial der Zielgruppe darstellt. Bei Anerkennungsquoten von 60 bis 70 Prozent insgesamt bei Asylantragstellern und noch immer hohen Duldungsquoten dürften jedoch einige tausend zusätzliche Kunden auf die JBA zukommen.

Die neuen JBA-Kunden unterscheiden sich jedoch erheblich von den bisherigen. Zwar erhielten die Bestandsmitarbeiter der JBA deswegen bereits eine erste Schulung zum Thema „interkulturelle Kompetenz“, derzeit wird allerdings noch geprüft (Drs. 21/6364), ob die infolge des ermittelten Mehrbedarfs noch einzustellenden Mitarbeiter ebenfalls diese Schulung erhalten. Hier darf es jedoch nicht um das „ob“, sondern allenfalls um die Frage gehen, wie diese Schulung noch optimiert werden kann. Des Weiteren ist anhand der Bedarfslage zu prüfen, wie sich der Mehrbedarf an Dolmetschern darstellt und wie deren Einsatz flexibler gestaltet werden kann.

Auf die Frage der CDU-Fraktion, ob der Senat aufgrund des besagten Mehrbedarfs die Mittel zugunsten der JBA im Haushaltsplan-Entwurf 2017/18 aufgestockt habe, hieß es in Drs. 21/6364, die Behörde beabsichtige Mittel in „vergleichbarer Höhe zum Haushalt 2015/16“ einzusetzen. Dass diese Mittel ausreichen werden, ist allerdings ungewiss. Zudem heißt es bezüglich der Umsetzung der Personalaufstockungen auch ausweichend, diese würden zum 1. Quartal „angestrebt“. Angesichts der nicht erhöhten Mittel ist es jedoch fraglich, ob die Aufstockung in der beabsichtigten Höhe auch möglich ist. Daher wird die BASFI aufgefordert zu benennen, welcher Betrag aufgrund des ermittelten Mehrbedarfs davon auf sie entfällt und der Senat hat diese Gelder dann entsprechend im EP 4 zur Verfügung zu stellen.

Ob der ermittelte Mehrbedarf dann auch ausreicht, muss im Jahr 2017 zeitnah überprüft werden. Wenn dem nicht so ist, muss gehandelt werden. Normalerweise wird bei der Klientel der U25-Jährigen ein Betreuungsschlüssel von 1:75 angestrebt. Da aufgrund der Erweiterung des Kundenkreises um die Gruppe der Flüchtlinge U25 eine Klientel mit einem erhöhten Beratungsbedarf auf die JBA zukommt, ist ein Betreuungsschlüssel von 1:60 ins Auge zu fassen.

Eine schnelle und zeitnahe Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt muss Priorität der Hamburger Flüchtlingspolitik werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Der Senat wird aufgefordert, den neuen Mitarbeitern der Jugendberufsagentur eine ausreichende, obligatorische Schulung zur „interkulturellen Kompetenz“ zuteilwerden zu lassen, wie sie die Bestandsmitarbeiter im Jahr 2016 erhalten haben.
2. Auch sollen die vonseiten der BASFI benötigten zusätzlichen Gelder für den ermittelten Mehrbedarf von insgesamt 57 zusätzlichen Mitarbeitern für die Jugendberufsagentur beziffert und die Bereitstellung der Mittel im EP 4 für die Jahre 2017 und 2018 sichergestellt werden.
3. Zudem soll der Senat den Betreuungsschlüssel ermitteln und wenn notwendig das Personal entsprechend anpassen, um einen Betreuungsschlüssel von 1:60 in der JBA realisieren zu können.
4. Auch ist der Mehrbedarf an Dolmetschern zur Verfügung zu stellen.
5. Hierüber ist der Bürgerschaft bis zum 31. März 2017 Bericht zu erstatten.